



Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Sirenentest am Mittwoch, 3. Februar 2021

Am Mittwochnachmittag, 3. Februar 2021, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des 'Allgemeinen Alarms' und auch jener des 'Wasseralarms' getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Vereine, Organisationen, Institutionen und Kommissionen; Beiträge und Spenden der öffentlichen Hand für das Jahr 2021

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge und Spenden für verschiedene Vereine, Organisationen, Institutionen und Kommissionen aus. Für das Jahr 2021 werden Beiträge und Spenden in der Höhe von Fr. 52'105.00 ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 40'000.00 wird zusätzlich ausgerichtet. Vorbehalten bleibt die Genehmigung an der Bürgerversammlung.

Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Bächler-Bauhofer Ruth, Hombergstrasse 1, Beinwil am See
Bauvorhaben: Nachträgliches Baugesuch zur Arrondierung der Parz.Nr. 3297
Zone: Landwirtschaftszone
Standort: Parz.Nr. 3297/2148, Vers.Nr. 2410/3231, Oberschan
Die kantonale Verfügung des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation liegt vor.

Bauherrschaft: Büsser Immobilien AG, Dahliastrasse 5, Chur
Bauvorhaben: Installation Luft-/Wasser-Wärmepumpen
Zone: Dorfkernzone DK2
Standort: Parz.Nr. 865, Vers.Nr. 3796, Hauptstrasse 54, Weite

Baubewilligungen im vereinfachten Verfahren

Bauherrschaft: Zürcher-Wyss Werner, Poststrasse 23, Azmoos
Bauvorhaben: Parkplatzerweiterung / Anpassung Ausfahrt
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 690, Poststrasse 23, Azmoos
Die kantonalen Teilverfügungen liegen vor.



Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Krankenkasse 2021

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigungen sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die SVA St.Gallen hat über den Jahreswechsel Antragschreiben an Haushalte verschickt, die voraussichtlich Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung haben.

Anmeldung/Fristen

Diese voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen können **bis am 31. März 2021** ihre Anmeldung elektronisch einreichen.

Dieselbe Frist gilt auch für alle, die nicht direkt angeschrieben worden sind.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv kann das Anmeldeformular seit Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Ebenfalls steht ein Online-Rechner zur Verfügung.

Der Rechner ermöglicht es, provisorisch zu ermitteln, ob allenfalls ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht.

Beachten Sie bitte unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2021**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Auskünfte

Weitere Informationen finden Sie auf www.svasg.ch/ipv oder über die Tel. 071 282 61 91.

Bei Fragen kann Ihnen auch die AHV-Zweigstelle Wartau telefonisch Auskunft erteilen Tel. 058/228 20 51.

Genehmigung Teilstrassenplan – FGS 821, Einlenker Prapafierstrasse, Trübbach

Die Kantonsstrasse (Poststrasse, KS115) wird ab diesem Jahr durch den Kanton ab der Einmündung der Kantonsstrasse, KS01a, Trübbach, etappenweise saniert. Der erste Abschnitt bis zur Einmündung der Prapafierstrasse erfolgt als Unterhaltsmassnahme unter der Federführung des Strassenkreisinspektorates Buchs und bedarf daher kein Auflageprojekt. Die baulichen Anpassungen bei der Einmündung der Prapafierstrasse inkl. den Fussgängerübergängen sind Bestandteil des Sanierungsprojekts des Tiefbauamtes des Kantons St. Gallen und werden demnächst dem ordentlichen Planaufgabeverfahren nach Art. 39 ff. StrG unterstellt.

Das Sanierungsprojekt des Tiefbauamtes umfasst die Erneuerung, Aufhebung und Neuordnung des Einlenkbereiches sowie der Fussgängerübergänge der Gemeindestrasse (Prapafierstrasse) als auch der Kantonsstrasse (Poststrasse, KS115). Aufgrund der baulichen Massnahmen erfolgen geringfügige Veränderungen an der Verkehrsfläche der Prapafierstrasse, G1, Nr. 1, welche mittels dem vorliegenden Teilstrassenplan entsprechend klassiert werden. Mit der Neugestaltung des Einlenkbereiches wird die Anbindung der bestehenden Gehwege massgeblich verbessert und sicherer gestaltet.

Der Teilstrassenplan FGS 821, Einlenker Prapafierstrasse, wurde genehmigt. Er wird dem öffentlichen Auflageverfahren nach Art. 39 ff. StrG unterstellt.